

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.09.2014
zu Ltg.-**439/A-4/79-2014**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 23. September 2014

LH-L-64/501-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend Kunstprojekt „Wachauer Nase“, Ltg.-439/A-4/79-2014, teile ich Folgendes mit:

Auf Initiative des Vereins Arbeitskreis Wachau wurde um Unterstützung aus Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum angesucht. Auf Grundlage des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996 ist eine positive Empfehlung des Gutachtergremiums für Kunst im öffentlichen Raum Fördervoraussetzung. Da dies im konkreten Fall vorlag, wurde eine Förderung gewährt. Im Übrigen besteht gemäß § 4 NÖ Kulturförderungsgesetz die Verpflichtung, Mittel für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Landesförderung von € 60.000,00 aus Mitteln „Kunst im öffentlichen Raum“, weitere € 150.000,00 aus Mitteln der Initiative „Wachau 2010+“. Wie bei derartigen Projekten üblich, wurde im Wege eines Wettbewerbes das Gutachtergremium für Kunst im öffentlichen Raum befasst. Dieses besteht aus Expertinnen und Experten, welche aufgrund ihrer Erfahrungen im Bereich Kunst im öffentlichen Bereich nominiert werden. Dieses hat in Abstimmung mit dem Verein Arbeitskreis Wachau sowie der Standortgemeinde die „Wachauer Nase“ der international renommierten Künstlergruppe Gelatin als Siegerprojekt ausgewählt.

Es bestehen derzeit keine Förderzusagen für weitere Projekte der Künstlergruppe.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.